

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 27.03.2025

Beschluss-Nr.: Bw-20-93/25

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 19.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Borkwalde**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  **Nein** mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.04.2025					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-20-93/25
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt

**den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022  
für die Gemeinde Borkwalde**

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Borkwalde wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf am 31.07.2024 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 01.08.2024 zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfes der Jahresrechnung 2022 wurde in der Zeit vom 10.02.2025 bis 14.03.2025 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkwalde vom 14.03.2025 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2022 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

**Anlagen**

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Gemeinde Borkwalde
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkwalde